

XXII. Nachtrag zum Steuergesetz (Erhöhung des Fahrkostenabzugs)

Antrag der vorberatenden Kommission vom 14. Dezember 2023

Art. 39 Abs. 1 Bst. a: die notwendigen Kosten für Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte bis zum Betrag von ~~Fr. 6000.-~~ Fr. 8000.-;